



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 254

Luzia Vetterli, Nico van der Heiden und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 12. März 2015

(StB 529 vom 2. September 2015)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
12. November 2015
überwiesen.**

Gesetzlicher Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung bei Elternschaft

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert den Stadtrat auf, im Personalreglement eine Bestimmung zur Teilzeitbeschäftigung bei Elternschaft aufzunehmen, analog der Regelung, die der Bund für seine Mitarbeitenden geschaffen hat. Es sei danach beiden Elternteilen ein Anspruch auf Reduktion des Beschäftigungsgrades um maximal 20 Prozent nach der Geburt/Adoption einzuräumen, sofern der Beschäftigungsgrad durch diese Massnahme 60 Prozent nicht unterschreitet.

Der Stadtrat hat sich im Rahmen des Gleichstellungsprogramms dafür ausgesprochen, familienfreundliche Rahmenbedingungen an den Arbeitsplätzen zu schaffen, und dazu gehört das Angebot von Stellen im Teilzeitpensum. Er erkennt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden kann, wenn Pensenanpassungen auch während eines Anstellungsverhältnisses nach familiären Ereignissen wie der Geburt oder Adoption eines Kindes bewilligt werden. Nebst Erhalt von Know-how und Vermeidung von Mutationskosten kann sich die Stadt Luzern in Zeiten des demografischen Wandels als Arbeitgeberin ausweisen, die konkret Massnahmen umsetzt, welche der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen.

Gemäss geltender Regelungskompetenz werden die Grundsätze der Anstellungsbedingungen im Personalreglement festgelegt. Es wird dazu insbesondere auf den personalpolitischen Grundsatz gemäss Art. 1 Abs. 2 lit. k PR betreffend Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hingewiesen. Ausführungsbestimmungen und Detailregelungen erlässt der Stadtrat in der Personalverordnung.

Es ist daher angezeigt, eine entsprechende Regelung im städtischen Personalrecht aufzunehmen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern